Unterstützung von Maßnahmen schulnaher Jugendarbeit

Förderung von schulbezogener Jugendarbeit von SchulpastorInnen und SchuldiakonInnen

Gefördert werden außerunterrichtliche Bildungsmaßnahmen die SchulpastorInnen und SchuldiakonInnen sowie andere Personen mit kirchlichem Gestellungsvertrag (keine Maßnahmen von staatlichen Lehrkräften) mit Jugendlichen gemeinsam planen und durchführen. Diese Maßnahmen haben ein christliches Profil, bzw. christliche Inhalte. Sie sind kein RU und keine Klassenfahrt.

Kriterien für die Förderung:

- 6 Bildungsstunden pro Tag
- Seminar – bzw. Projektplan
- Kirchliche Leitung durch SchulpastorInnen oder SchuldiakonInnen oder andere Personen mit Gestellungsvertrag
- Teilnehmenden-Liste
- Beitragsliste
- Bericht über die Maßnahme

Höhe der Förderung:

- 1/3 Landeskirche, Maximalförderung: 10 € pro Tag und TeilnehmerIn
- 2/3 Eigen- und Drittmittel

Antragswesen über die Geschäftsstelle im Landesjugendpfarramt.

Abrechnung der Maßnahmen über die Geschäftsstelle im Landesjugendpfarramt

Antragsfristen
1.06. für das folgende 1. Schulhalbjahr
1.11. für das folgende 2. Schulhalbjahr

Abrechnung
innerhalb von 8 Wochen nach Durchführung spätestens jedoch
für Maßnahmen aus dem 1. Schulhalbjahr bis zum 15.06.
für Maßnahmen aus dem 2. Schulhalbjahr bis zum 15.11.